

I. Haushaltssatzung der Stadt Mannheim für die Haushaltsjahre 2025/2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

		2025	2026
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.696.254.093	1.754.130.146
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.711.691.506	-1.730.258.104
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-15.437.413	23.872.042
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000.000	10.000.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000	-1.500.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	8.500.000	8.500.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.937.413	32.372.042

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

		2025	2026
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.690.756.405	1.748.632.458
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.664.235.543	-1.682.310.557
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	26.520.862	66.321.901
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	75.836.070	77.174.139
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-184.565.393	-177.055.939
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-108.729.323	-99.881.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-82.208.461	-33.559.899
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.841.700	37.968.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-35.128.100	-36.183.800
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.713.600	1.784.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-80.494.861	-31.775.499

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 36.841.700 Euro im Jahr 2025 und 37.968.200 Euro im Jahr 2026.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 316.374.359 Euro im Jahr 2025 und 98.833.862 Euro im Jahr 2026.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 335.000.000 Euro in den Jahren 2025 und 2026.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gewerbesteuer werden festgesetzt auf 430 v.H. im Jahr 2025 und 430 v.H. im Jahr 2026.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer wurden mit separater Beschlussvorlage 509/2024 „Grundsteuerreform - Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026“ vom Gemeinderat am 24.10.2024 beschlossen und auf 300 v. H. für die Grundsteuer A und 365 v. H. für die Grundsteuer B festgelegt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.12.2024 vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 10.01.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

III. Der Haushaltsplan für das Jahre 2025/2026 liegt vom Freitag 24.01.2025 bis einschließlich Montag 03.02.2025 zur Einsichtnahme beim Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling, E 4, 1, in der Zeit von Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr öffentlich an der Infotheke im Erdgeschoss aus.

Der Oberbürgermeister
Christian Specht